



Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

STADT MEERBUSCH

Herrn
Martin Wissmann
Thomas-Mann-Straße 23

DER BÜRGERMEISTER

Schule, Sport und Kultur

40670 Meerbusch

8. Oktober 2012

Ihr Zeichen	Ansprechpartner	Anschrift / Raum	Mein Zeichen	Telefon / Fax / e-mail
	Detlef H. Krügel	Meerbusch - Osterath Bommershöfer Weg 2 - 8 Raum 224	FB 3-40 / Krl.	02150 - 916 237 02150 - 916 39 237 detlef.kruegel@meerbusch.de

Schulorganisatorische Maßnahmen an der Raphael-Schule Stellungnahme der Schulpflegschaft

Sehr geehrter Herr Wissmann,

Sie haben mir in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Schulpflegschaft eine Stellungnahme zugeleitet. Im Verfahren solcher schulorganisatorischen Maßnahmen ist die Schule zu beteiligen, das im Schulgesetz dafür bestimmte Organ ist die Schulkonferenz, deren Stellungnahme mir ebenfalls vorliegt. Gleichwohl werde ich auch Ihre Stellungnahme nachrichtlich in die entsprechende Vorlage an den Schulausschuss aufnehmen und will Ihnen jetzt antworten.

Die geltende Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung, die Raphael-Schule unterhalb der für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb erforderlichen Schülerzahl fortzuführen, ist bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 befristet. Diese Verlängerung der Ausnahmegenehmigung datiert vom 08. April 2010. Die Tatsache, dass die Raphael-Schule nur mit einer befristeten Ausnahmegenehmigung fortgeführt werden durfte, ist nicht neu und war der Schule bekannt. Das gilt auch für die sinkende Schülerzahl.

Sie haben gewiss Verständnis dafür, dass ich die in der Verantwortung des Landes liegende pädagogische Konzeption des Schulsystems und die schulpolitischen Ziele der Landesregierung als Schulträger nicht kommentieren kann. Zu den Aspekten, die der Schulträger zu vertreten hat, will ich allerdings gerne etwas ausführen.

In der Schülerzahlentwicklung und Vorausschau auf das kommende Schuljahr spiegelt sich der Wunsch vieler Eltern wieder, Formen des gemeinsamen Unterrichts für ihre Kinder zu wählen. Gemeinsamer Unterricht an Grundschulen findet bereits seit längerem statt (an der Adam-Riese-GGS 17 Schüler, an der Erwin-Heerich-GGS und Barbara-Gerretz-GGS je ein Schüler – Stand Schuljahr 2011 / 2012) und genau dieser gemeinsame Unterricht (7 Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) minimiert die Zahl der Primarschüler an der Förderschule. In den ersten beiden Jahrgangsstufen der Raphael-Schule befinden sich im Schuljahr 2012/2013 gerade einmal $2 + 1 = 3$ Schüler.

Die Konzeption einer Sekundarschule in Meerbusch sieht dort sehr wohl gemeinsamen und integrativen Unterricht vor. Er wird zusätzlich zu den integrativen Lerngruppen der Gesamtschule treten, die z. T. schon Schüler

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss	210 500	(305 500 00)
Deutsche Bank, Meerbusch	5 385 588	(300 700 10)
Commerzbank AG, Meerbusch	840 444 400	(300 400 00)
Volksbank Meerbusch	71 00 870 015	(370 691 64)
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00	SWIFT-BIC: WELA DE DN	

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mo. - Do.: 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

aus Nachbarstädten aufnahmen, um die Mindeststärke von fünf Schülern zu erreichen. Der jetzt vom Schulministerium veröffentlichte Referentenentwurf eines neunten Schulrechtsänderungsgesetzes beinhaltet die aufgrund der ratifizierten Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen erforderlichen Vorschriften. Insofern wird sich ab dem kommenden Schuljahr an den Strukturen des gemeinsamen Unterrichts Erhebliches ändern, der Entwurf spricht von gemeinsamem Lernen als Oberbegriff.

Die Initiative der Städte Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch will trotz sinkender Schülerzahlen und zunehmendem Angebot an gemeinsamem Unterricht einen ortsnahen Unterricht an einer Förderschule Lernen für diejenigen sicherstellen, die den Unterricht dort bevorzugen bzw. ihre Schulzeit dort zu Ende führen wollen. Ohne eine Zusammenfassung der Schulen würde die Raphael-Schule ab dem Schuljahr 2013/2014 mit weniger als 72 Schülern zwingend endgültig zu schließen sein. Bei der Abwägung des Standortes (Meerbusch oder Kaarst) ist die Zahl der Schüler an den bisherigen Standorten zugrunde zu legen: Meerbusch 79, Kaarst 101. Die Zahl der Schüler aus Kaarst überwiegt die Zahl der Schüler aus Meerbusch.

Mit dem Beschlussentwurf für den Schulausschuss und Stadtrat wird ein angemessener Unterricht für die Schüler der Raphael-Schule sichergestellt werden. Ohne eine solche schulorganisatorische Maßnahme liefe die Schule und ihre Schülerschaft Gefahr, mit Ende des Schuljahres 2013/2014 wegen des Unterschreitens der absoluten Mindestgröße ohne Mitwirkungsmöglichkeit die Auflösung der Schule hinnehmen zu müssen.

Die vom Kreis und den kreisangehörigen Städten / Gemeinden angestrebte Zusammenfassung von Standorten im Norden und im Süden – außer der Stadt Neuss mit eigenen Förderschulen – ermöglicht ein nachhaltiges Angebot an Förderschulen und eben nicht eine Interimslösung, wie Sie es nennen.

Wie oben dargelegt, wäre lt. Schulentwicklungsprognose die Raphael-Schule ab dem Ende des Schuljahres 2013/2014 kraft Gesetz aufzulösen, weil ein pädagogischer Erfolg versprechender Unterricht unmöglich geworden wäre. Insofern kann nicht von Kostengründen gesprochen werden.

Das Gebäude der Martinus-Schule in Kaarst ist ein ca. 100 Jahre altes typisches Schulgebäude, das jedoch regelmäßig unterhalten ist und lt. Auskunft der Stadtverwaltung Kaarst weder Unterhaltungs- noch Ausstattungstau aufweist. Schulmöbel werden regelmäßig erneuert.

Die Schule belegt derzeit neun Klassenräume. In Anbetracht der geringen Schülerzahl in der Primarstufe werden derzeit 1. + 2. Jahrgangsstufe und 3. + 4. Jahrgangsstufe gemeinsam unterrichtet. Die Schülerzahlen der Raphael-Schule lassen das auch nach einer Zusammenlegung für die 1. + 2. Jahrgangsstufe erwarten. Das gilt um so mehr, da den Schülern der Primarstufe die Möglichkeit zum Wechsel in den gemeinsamen Unterricht an einer Grundschule gegeben werden sollen. Für den Fall, dass eine räumliche Erweiterung dennoch unumgänglich würde, stehen bis zu zwei weiteren Räumen in dem neuen Schulgebäudeteil zur Verfügung, indem sich der Werkraum und bereits ein Klassenraum der Martinus-Schule befinden. Dieses Gebäudeteil liegt am selben Schulhof und beherbergt die städtische Realschule.

Die Martinus-Schule hat einen naturwissenschaftlichen Raum. Er ist zwar nicht modern, aber funktional. Sollte sich dieser in Zukunft als nicht ausreichend erweisen, kann die Mitnutzung eines der drei neu eingerichteten naturwissenschaftlichen Räume der städtischen Realschule in Betracht gezogen werden, bietet die Schulverwaltung Kaarst an. Die Martinus-Schule verfügt – anders als die Raphael-Schule – über eine eigene Einfachturnhalle. Darüber hinaus wird Hallenkapazität in einer der unmittelbar benachbarten Sporthallen genutzt werden. Zum Sportplatz werden die Schüler mit einem Bus gefahren. Ebenso zum Schwimmen.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass die Schulleitung der Raphael-Schule bisher stets die Notwendigkeit von Hallensportzeiten reklamiert hat, die von größerer Wichtigkeit sei als die Zeiten auf einem Sportplatz. Derzeit werden deshalb Schüler der Raphael-Schule zur Sporthalle in Lank mit dem Bus gefahren.

Es ist bisher stets die Raphael-Schule gewesen, die auf einem Schülerspezialverkehr bestanden hat und eine Integration des Schülertransportes in den Linienverkehr strikt ablehnte. Selbst für den Schülerspezialverkehr forderte Schule und Schulpflegschaft einen zusätzlichen Busbegleiter. Die Argumentation des Schulträgers, dass der Schulweg auf ÖPNV-Linien auch Teil des Erlernens von unabdingbaren Alltagsfähigkeiten sei, wurde zurückgewiesen. In diesem Punkt vertreten Sie eine andere Auffassung als die Schulkonferenz, die einen Schülerspezialverkehr fordert. Die Organisation des bedarfsgerechten Schülertransportes wird Gegenstand der Abstimmung zwischen Schule und Rhein-Kreis Neuss als neuer Schulträger sein. Der Rhein-Kreis Neuss hat bereits in Meerbusch nach der Organisation und dem Umfang des Schülertransportes/Schülerspezialverkehrs gefragt.

Er ist entsprechend informiert. Ich bin gerne bereit, den Rhein-Kreis Neuss als neuen Schulträger in die bestehenden Verträge zum Schülerspezialverkehr der Raphael-Schule eintreten zu lassen.

Zu den im achten Absatz Ihrer Stellungnahme erhobenen Forderungen möchte ich Ihnen folgendes antworten:
Zu 1: Das sieht die Meerbuscher Schulverwaltung ebenso und im Sinne einer rechtzeitigen Entscheidung hat sie diese schulorganisatorischen Maßnahmen angestoßen. Die Verteilung auf die Jahrgangsstufe zeigt, dass nur zwei Schüler noch zehn Schuljahre an der Raphael-Schule vor sich haben. Mehr als die Hälfte haben nur noch drei Schuljahre vor sich.

Zu 2: Die schulrechtlichen Regelungen zur Inklusion muss das Land NRW treffen. Eine solche Novelle ist derzeit nicht in den Landtag eingebracht. Ohne diese Regelung kann die Stadt Meerbusch nur mit den derzeitigen Formen des gemeinsamen Unterrichts und der integrativen Lerngruppen arbeiten. Beide Unterrichtsformen gibt es an städtischen Schulen, das Konzept einer Sekundarschule in Meerbusch umfasst auch den integrativen Unterricht.

Die Angliederung der Lehrkörper der Raphael-Schule an die Sekundarschule fällt in die Zuständigkeit des staatlichen Schulamtes. Im Gegensatz zu den Grundschulen mit „eigenen“ Förderpädagogen werden die Förderpädagogen an Schulen der Sekundarstufen nach derzeitigem Recht von Förderschulen dahin abgeordnet. Deshalb setzt sich das Schulamt nachdrücklich dafür ein, trotz sinkender Schülerzahlen Förderschulen durch Zusammenschluss in allen drei Teilen des Kreises – nämlich Nord, Neuss, Süd – zu erhalten.

Zu 3: Am Standort Kaarst werden mehr Schüler unterrichtet als am Standort Meerbusch. Da der Einzugsbereich auch Korschenbroich umfasst, muss auch unter diesem Aspekt ein zentraler Punkt gefunden werden.

Zu 4: Der Vermögensübergang auf den neuen Schulträger müssen die beteiligten Körperschaften durch öffentlich-rechtlichen Vertrag regeln. Die Stadt Meerbusch wird Inventar der Raphael-Schule, das für Unterrichtszwecke am neuen Standort benötigt wird, in diesem Rahmen an den neuen Schulträger übertragen.

Zu 5: Es liegt im Interesse der Stadt Meerbusch, dass die Schüler an der Martinus-Schule in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nicht schlechter gefördert werden als in Meerbusch. Die hier genannten Punkte finden ihre Regelung in den schulrechtlichen Vorschriften. Schülerspezialverkehr im Detail kann erst geregelt werden, wenn der Schulträgerwechsel dem Grunde nach entschieden ist. Solche Details hängen von Unterrichtsgestaltung und Wohnorten ab. Die Einrichtung von Buslinien außerhalb des Schülertransportes ist nicht Gegenstand schulorganisatorischer Überlegungen. Das Schoko-Ticket können alle Schüler erwerben und damit den ÖPNV nutzen. Allein das Schoko-Ticket zum ermäßigten Preis setzt die Berechtigung nach der SchülerfahrkostenVO voraus. Dann gilt allerdings, dass die Inanspruchnahme des Schülerspezialverkehrs ein ermäßigtes Schoko-Ticket ausschließt. Eine doppelte Subvention ist ausgeschlossen.

Der Zweckverband Martinus-Schule unterhält für deren Schüler einen Schülerspezialverkehr, auch nach Ende der offenen Ganztagschule.

Die Bestimmung des Dienstortes der Lehrer steht dem staatlichen Schulamt und nicht dem Schulträger zu. Versetzungen finden üblicherweise zum Schuljahreswechsel statt. Insofern unterstützt der Schulträger diese Bitte an das Schulamt.

Zu 6: Diese Beratung kann bei der Schulleitung oder dem staatlichen Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss in Anspruch genommen werden. Der Schulträger ist hierfür nicht kompetent. Eine „echte Inklusion“ kann aus den oben genannten Gründen derzeit nicht realisiert werden, da die schulrechtlichen Regelungen noch fehlen. Insofern kann es auch keinen „sofortigen Wechsel“ geben. Der angeführte Rechtsanspruch entsteht erst, wenn das entsprechende Gesetz in Kraft ist. Auch kann erst dann ein Schulträger einen inklusiven Unterricht ermöglichen, da dann erst definiert ist, was er umfasst, und dann erst die erforderlichen Lehrer überhaupt zur Verfügung gestellt werden können.

Lassen Sie mich damit schließen, dass die Meerbuscher Schulverwaltung mit der Kooperation mit dem Kreis und den Nachbarkommunen sowie dem Schulträgerwechsel zum Rhein-Kreis Neuss einen angemessenen Förderunterricht für die Schüler der Raphael-Schule sicherstellen will. Ohne den Anstoß zu einer solchen schulorganisatorischen Maßnahme liefe die Schülerschaft Gefahr, mit Ende des Schuljahres 2013/2014 wegen des Unterschreitens der absoluten Mindestgröße ohne Mitwirkungsmöglichkeit sich an einer anderen Schule eines fremden Schulträgers anmelden zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Handwritten signature consisting of a stylized 'A' followed by a hyphen and a 'U'.

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Handwritten signature consisting of a vertical line with a hook at the top and a period at the bottom.